

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 05.03.2018

Aktenzeichen: 100.5

**Stationäre Messeinrichtung
- Einbau einer im Rahmen des Lärmaktionsplans beschlossenen
Geschwindigkeitsmessanlage in der Jahnstraße**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Einrichten einer weiteren stationären Messstelle der Fa. VITRONIC in der Jahnstraße bewilligt der Ausschuss eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 47.000 €. Die Abdeckung erfolgt vorläufig durch Minderausgaben bei Fipo 1.9000.8100.000.
2. Die Gesamtkosten betragen 42.000 €, darin sind Tiefbauarbeiten für den Sockel und die Stromleitungen mit 8.000 €, eine Messsäule für 18.000 €, zwei Blitzmodule mit Xenon-Technik sowie die Steuerungseinheit für 13.000 € und Installationsarbeiten mit ca. 3.000 € enthalten. Die Finanzierung erfolgt über den Unterabschnitt 2.1102./0002 (Verkehrsüberwachung).
3. Für ein elektronisches Verkehrsschild zur Anzeige der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fallen weitere Ausgaben von 5.000 € an (Fipo 2.1102.9350.000-0001).

Sachverhalt:

Stationäre Geschwindigkeitsmessung

Vorgang: Beschluss VKA am 26.03.2012

Im Rahmen des Lärmaktionsplans hat der Gemeinderat festgelegt, dass in der Jahnstraße und in der Gartenstraße neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen eingerichtet werden. Verschiedene Angebote wurden geprüft, die Wahl fiel auf die bislang in Ravensburg noch nicht eingesetzte Anlage der Fa. VITRONIC. Diese Messanlage verfügte über eine neuartige Messtechnik, deshalb wurde zunächst nur die Messanlage in der Gartenstraße aufgebaut. Nachdem für eindeutige und gut verwertbare Messergebnisse die Anlage auf einer Mittelinsel stehen sollte, wurde die für die Jahnstraße vorgesehene Messanlage dann in der Schussenstraße verwendet.

Mittlerweile wurde die Messtechnik nochmals verbessert, sodass nun auch ein Aufbau an der Straßenseite gute Ergebnisse ergibt. Bereits beim Kauf der Anlage für die Schussenstraße war bekannt, dass die neue Messtechnik bald zur Verfügung stehen wird. Die Kaufvereinbarungen sahen deshalb vor, dass der Messgerätehersteller die Messtechnik, sobald diese zertifiziert ist, austauscht. Im Zusammenhang mit dem Austausch der Kamera und der Messeinrichtung wurde der Stadt angeboten, die (in der Schussenstraße) vorhandene Messtechnik zu einem äußerst günstigen Preis zu erwerben, was noch Ende letzten Jahres erfolgt ist.

Nachdem die Stadt jetzt über insgesamt drei Messgeräte verfügt, bietet sich an, die ursprünglich in der Jahnstraße geplante und beschlossene Messanlage nunmehr einzurichten. Die Messtechnik besteht aus Sensor und Kamera (ist bereits vorhanden), zusätzlich wird eine Messsäule mit Fundament und Elektroanschlüssen benötigt. Der Zeitpunkt, zu dem die Messtechnik in der Schussenstraße ausgetauscht wurde, war nicht vorhersehbar, somit konnten die erforderlichen Mittel für das Einrichten einer Messstelle in der Jahnstraße nicht rechtzeitig im laufenden Haushalt veranschlagt werden.

Alternativen, wie zum Beispiel die zusätzliche Messtechnik in der Gartenstraße für eine zweite Fahrtrichtung zu verwenden, hätten einen weitaus geringeren Effekt. Auch hier würden Umbaukosten von ca. 5.000 € entstehen. Hinzu kommt, dass den lärmgeplagten Anwohnern der Jahnstraße damit nicht geholfen wäre. Die Mittel werden zusätzlich benötigt und können durch Minderausgaben an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich im Laufe des Jahres entsprechend höhere Einnahmen ergeben werden.

Bei stationären Geschwindigkeitsmessstellen, bei denen in der Nacht eine geringere Höchstgeschwindigkeit gilt, weist die Stadt Ravensburg die Autofahrer zusätzlich mit leuchtenden Verkehrsschildern auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hin. Damit alle drei Messstellen einheitlich ausgestattet sind wird ein weiteres elektronisches Verkehrszeichen benötigt. Auch dieses konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht rechtzeitig im Haushalt veranschlagt werden.

Kosten und Finanzierung:

| Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.) | |
|--|----------|
| Messstelle (42.000) + elektronisches Verkehrsschild (5.000 €) | € 47:000 |

| Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen) | |
|---|---------|
| zusätzliche Wartungskosten (Budget 1.1102) | € 3.000 |

| Mittelbereitstellung im Haushalt | |
|--|--|
| Verwaltungshaushalt: vorläufige außerplanmäßige Abdeckung über Fipo 1.9000.8100.000 (Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2017) | |
| Vermögenshaushalt: Unterabschnitt 2.1102/0001 (Verkehrsüberwachung) | |